

Simburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg
Älteste Zeitung am Pläze. Begründet 1838 (Simburger Tageblatt)

(Simburger Zeitung)

Erste Ausgabe
mit Aufnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Gesamter und Einzelverkauf zu den üblichen Preisen.
Abbestellen nur bei den Abonnenten.

Verantwortl. Redakteur J. Bußl, Druck und Verlag von Fritz Wagner,
Kra. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Simburg a. d. Bahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 40 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Frachtposten
vierteljährlich 15 Pf.
die Spaltenbreite beträgt 15 Pf.
Kleinanzeigen bis 100 Worte 50 Pf.
Rebatt nach der Wiederholungszeit.

Nr. 111.

Preisdruck-Ausgabe Nr. 82.

Freitag, den 12. Mai 1916.

Preisdruck-Ausgabe Nr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Preise von Stroh und Häfeln.

Vom 28. April 1916.

Auf Grund des § 15 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häfeln vom 8. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 743) wird folgendes bestimmt:

Artikel I

Die in der Bekanntmachung wegen Festsetzung anderer Preise im Verkehr mit Stroh und Häfeln vom 12. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 93) für Lieferungen in der Zeit vom 14. Februar 1916 bis 30. April 1916 einschließlich festgesetzten Preise bleiben bis zum 1. August 1916 in Kraft.

Der Höchstpreis für geprehtes Stroh, gilt nur für Stroh, das betriebsmäßig gepreht ist, das mindestens 80 Doppelzentner auf einem Doppelwagen (großem Kutschenwagen oder zwei kleinen Wagen) verladen werden können.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. April 1916.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Kauz.

Bekanntmachung

betreffend Beschränkungen des Verkehrs mit gewissen Arzneimitteln.

Vom 1. Mai 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 27) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Kreisverordnungen nach der Vorschrift des deutschen Arzneibuchs darf, abgesehen vom Großhandel, außerhalb der Apotheken nicht feilgehalten oder verkauft werden.

§ 2. In den Apotheken dürfen Kreisverordnungen nach der Vorschrift des deutschen Arzneibuchs, Kampferöl und hartes Kampferöl nur auf jedesmal erneute schriftliche, mit Datum und Unterschrift versehene Anweisung eines Arztes — nicht eines Zahnarztes oder Tierarztes — abgegeben werden, und zwar

Kampferöl und hartes Kampferöl nur zu Einspritzungen unter die Haut;

Kreisverordnungen nur an Hebammen für geburtshilfliche Zwecke auf Anweisung eines beamteten Arztes.

§ 3. Der Reichskanzler kann die Vorschriften der §§ 1, 2 auf andere Arzneimittel oder zur Herstellung von Arzneimitteln dienende Stoffe ausdehnen.

§ 4. Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft, wer den Vorschriften der §§ 1, 2 zuwiderhandelt.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 1. Mai 1916.

Der Reichskanzler.

Im Vertretung: Delbrück.

Bekanntmachung

über die Regelung der Fischpreise.

Vom 1. Mai 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Reichskanzler ist ermächtigt, Preise für den Großhandel mit Fischen nach Anhörung von Sachverständigen festzusetzen.

§ 2. Die Preise sind für das Reichsgebiet maßgebend, soweit nicht gemäß § 3 abweichende Bestimmungen getroffen werden.

§ 3. Zur Berücksichtigung der besonderen Markterhältnisse in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks Abweichungen von den Preisen anordnen. Der Reichskanzler kann Höchstpreisen für diese Abweichungen vorschreiben.

Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der gewerblichen Niederlassung des Käufers und des Verkäufers sind die für den letzteren Ort geltenden Preise maßgebend. Wird die Ware an einen anderen Ort verbracht und dort gewerblichen Niederlassung des Verkäufers verbracht und dort für dessen Rechnung verkauft, so sind die für diesen Ort geltenden Preise maßgebend.

§ 4. In soweit Preise gemäß § 1 festgesetzt sind, sind Gemeinden mit mehr als zehntausend Einwohnern verpflichtet, andere Gemeinden sowie Kommunalverbände vorzuziehen und auf Anordnung der Landeszentralbehörden vorzuziehen. Höchstpreise für den Kleinverkauf von Fischen unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse festzusetzen. Der Reichskanzler ist befugt, Vorschriften über die Grenzen zu erlassen, innerhalb deren sich die Kleinverkaufspreise zu bewegen haben. Soweit Preisprüfungsstellen bestehen, sind diese vor der Festsetzung zu hören.

Sind die Höchstpreise am Orte der gewerblichen Niederlassung des Verkäufers andere als am Wohnort des Käufers, so sind die letzteren maßgebend.

§ 5. Gemeinden können sich miteinander und mit Kommunalverbänden zur gemeinsamen Festsetzung von Höchstpreisen vereinigen.

Die Landeszentralbehörden können Kommunalverbände und Gemeinden zur gemeinsamen Festsetzung von Höchstpreisen vereinigen.

§ 6. Soweit die Höchstpreise für einen größeren Bezirk geregelt werden, ruht die Verpflichtung oder die Befugnis der zu dem Bezirk gehörenden Gemeinden und Kommunalverbände.

§ 7. Die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183).

§ 8. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung des § 4. Sie können anordnen, daß die Festsetzungen nach § 4 anstatt durch die Gemeinden und Kommunalverbände durch deren Vorstand erfolgen. Sie bestimmen, wer als Kommunalverband, als Gemeinde oder als Vorstand im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden sind befugt, Ausnahmen zuzulassen.

§ 9. Als Kleinverkauf im Sinne dieser Verordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Die Verordnung über die Regelung der Fisch- und Wildpreise vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 716) tritt, soweit sie Bestimmungen über Fischpreise enthält, am gleichen Tage außer Kraft; jedoch bleiben die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Höchstpreise bis auf weiteres in Kraft.

Berlin, den 1. Mai 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Bekanntmachung

Betr.: Kaffee.

Der Kriegsausschuss für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. in Berlin macht bekannt, daß von den ordnungsmäßig angemeldeten und bei ihm verbuchten Beständen an Rohkaffee vorerst eine Quote von insgesamt 10 Prozent jeder einzelnen Sorte zum Verkauf und zur Abfüllung unter folgenden Bedingungen freigegeben wird:

1. An Verbraucher darf Kaffee nur in geröstetem Zustande verkauft werden.
2. In jedem einzelnen Falle darf nicht mehr als 1/2 Pfund gerösteter Kaffee verkauft werden. Der Verkauf ist nur gestattet, wenn gleichzeitig an denselben Käufer mindestens die gleiche Gewichtsmenge Kaffee-Ersatzmittel abgegeben wird.
3. Der Preis für 1/2 Pfund gerösteten Kaffee und 1/2 Pfund Kaffee-Ersatzmittel darf zusammen Mark 2,20 nicht übersteigen.
4. An Großverbraucher (Kaffeehäuser, Hotels, Gastwirtschaften, gemeinnützige Anstalten, Lazarette usw.) darf

an Kaffee nur die Hälfte desjenigen Quantums in wöchentlichen Raten verkauft werden, das ihrem nachweisbaren wöchentlichen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Betriebsmonate entspricht; es muß auch in diesem Falle mindestens die gleiche Menge Ersatzmittel verkauft werden.

5. Fertige Mischungen von geröstetem Kaffee mit Ersatzmitteln müssen mindestens die Hälfte Kaffee-Ersatzmittel enthalten. Der Preis für diese Mischungen darf, wenn sie 50 Prozent Kaffee enthalten, Mark 2,20 pro Pfund nicht übersteigen. Enthalten die Mischungen einen geringeren Prozentsatz Bohnenkaffee, so ist der Verkaufspreis dementsprechend niedriger zu stellen.

Denjenigen Verkäufern von Kaffee, Kaffee-Ersatzmitteln und fertigen Mischungen, welche die obigen Bedingungen nicht einhalten, wird durch den Kriegsausschuss ihr gesamter Vorrat an Kaffee abgenommen werden.

Betr.: Tee.

Der Kriegsausschuss für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. in Berlin, macht bekannt:

Die angemeldeten Bestände an grünem Tee werden hiermit unter der Bedingung freigegeben, daß der Verkaufspreis im Groß- und Kleinhandel Mark 2,50 für 1/2 Kilo vergütet nicht übersteigt.

Berlin W 9, 3. Mai 1916.

Bellevuestraße 14.

Kriegsausschuss für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel.

G. m. b. H.

Betr.: Verkaufsverbot für optische Waren.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimmte ich für den mit unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlzbereich der Festung Mainz:

Sowohl Gewerbetreibenden wie Privatpersonen ist es verboten, ohne Genehmigung des Generalkommandos Prismengläser aller Art, Ziel- und terrestrische Ferngläser, Galileische Gläser mit einer Vergrößerung von 4mal und darüber, sowie die optischen Teile aller vorgenannten Gläser, ferner photographische Objekte in den Lichtstärken 3, 5, 6 und den Brennweiten von mehr als 18 Zentimeter zu verkaufen. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 2. Mai 1916.

Stellv. Generalkommando.

18. Artillerie.

Abt. IIIb. Igb.-Nr. 8593/2341.

Die Maul- und Klauenpest in dem Gehöft des Landwirts Philipp Hermann Pfeiffer II. in Tauborn ist erloschen. Meine viehseuchepolizeiliche Anordnung vom 10. 4. 16, L. 942 — Kreisblatt Nr. 91 — für das Seuchengehöft und das mit letzterem eng zusammenhängende Gehöft des Oswald Wagner zu Tauborn wird aufgehoben.

Simburg, den 10. Mai 1916.

L. 942.

Der Landrat.

Niederlage der Russen im Kaukasus.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 11. Mai. (W. T. S. Amtlich.) Deutsche Flugzeuge belegten Tämlischen und die Bahnanlagen bei Adinlerke mit Bomben.

Auf dem westlichen Maasufer griffen die Franzosen nachmittags beim Toten Mann, abends südlich der Höhe 304 unsere Stellungen an. Beide male brach ihr Angriff im Maschinengewehr- und Sperrfeuer der Artillerie unter beträchtlichen Verlusten für den Feind zusammen.

Eine bayerische Patrouille nahm im Camardward 54 Franzosen gefangen.

Die Zahl der bei den Kämpfen seit dem 4. Mai um Höhe 304 gemachten unversehrten gefangenen Franzosen ist auf 53 Offiziere, 1515 Mann gestiegen.

Auf dem östlichen Maasufer fanden in der Gegend des Caillotte-Waldes während der ganzen Nacht Handgranatenkämpfe statt, ein französischer Angriff in diesem Walde wurde abgeschlagen.

Oberste Seeresleitung.

Freigabe der Mannschaft des „L. 20“.

Kristiania, 11. Mai. (W. T. S.) Meldung des Norwegischen Telegraphenbureaus. Sechs Mann von der Besatzung des Luftschiffes „L. 20“ sind freigegeben worden. Wegen des Fehlens besonderer völkerrechtlicher Bestimmungen für Luftschiffe haben die norwegischen Behörden es als ihre

Pflicht betrachtet, den Regeln für die Schiffbrüchigen von Kriegsschiffen kriegsführender Staaten zu folgen. In Uebereinstimmung mit dem Standpunkt, den die norwegischen Behörden bei früheren Gelegenheiten während des Krieges gegenüber den Engländern eingenommen hatten, haben sie von den Dampfern „Weimar“ und „India“ daher diejenigen Mannschaften freigegeben, welche gerettet in privaten Fahrzeugen ans Land geführt wurden.

Portugal im Krieg mit Deutschland.

Von der Schweizer Grenze, 10. Mai. (T. U.) Die Savas-Agentur meldet aus Lissabon: Durch einen Erlaß wird bestimmt, daß die in Portugal geborenen Personen, die einen deutschen Vater haben, hinsichtlich ihrer Rechtsfähigkeit und ihres Vermögens als feindliche Untertanen angesehen werden sollen. Sie müssen Portugal innerhalb 5 Tagen verlassen, mit Ausnahme derer, die vor der Kriegserklärung Staatsbeamte waren.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 11. Mai. (W. T. S. Amtlich.)

Nördlich des Bahnhofes Selm wurden 500 Meter der feindlichen Stellung zerstört. Hierbei fielen 309 unverwundete Gefangene in unsere Hand. Einige Maschinengewehre und Minenwerfer wurden erbeutet.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 11. Mai. (W. T. B.) Amtlich wird verlautbart, 11. Mai 1916:

Nichts neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 11. Mai. (W. T. B.) Amtlich wird verlautbart, 11. Mai 1916:

Die erhöhte Artillerietätigkeit hielt an den meisten Stellen der Front auch gestern an. Besonders lebhaft war sie im Dolomitengebiet zwischen Beutelsstein und Buchenstein.

Ein italienischer Flieger warf vormittags zwei Bomben auf den Markt und den Domplatz von Görz ab. Hierdurch wurden zwei Zivilpersonen getötet, 33 verwundet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Vergebliche italienische Eroberungsversuche.

Berlin, 11. Mai. (Z.) Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus dem I. und I. Arriegopressquartier: Am Südbang des Monte San Michele sehen die Italiener alles daran, die durch Minensprengung eingeebnete Stellung zurückzuerobern, die sich am Westrand des zerflossenen Dorfes San Martino del Carlo entlang zieht. Die österreichisch-ungarischen Batterien legten bei Annäherung des Gegners Sperrfeuer vor den unritterlichen Abstoß und fügten ihm schon dadurch schwere Verluste zu. Beim ersten Haus grieten die feindlichen Sturmkolonnen vollends in den Streulag des Maschinengewehr- und Schnellfeuers der ungarischen Infanterie, in dem jeder Angriff scheiterte. Der italienische Artillerie bombardierte unterdessen die ganze Brückenkopfstellung von Görz mit großkalibrigen Granaten.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 11. Mai. (W. T. B. Amtlich.)
Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 11. Mai. (W. T. B.) Amtlich wird verlautbart, 11. Mai 1916:

Nichts neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Neue Kämpfe in Albanien.

Athen, 10. Mai. (Z.) Nach heute hier vorliegenden Zeitungsberichten ist seit gestern an den Ufern der Boga bei der Ortschaft Rifoll ein heftiges Gefecht zwischen österreichisch-ungarischen und italienischen Kräften im Gange. Die österreichisch-ungarischen Truppen schritten an dem Ausgang der Straße Fieri-Balona über den Fluß, wo die Hauptbesetzungen der Italiener sein sollen. Auch die italienische schwere Artillerie trat in Aktion. Einzelheiten fehlen noch.

Zwang gegen Griechenland!

Kopenhager, 11. Mai. (W. T. B.) Folgende Mitteilung des Pressbüros wird von Petersburger Blättern vom 5. Mai gebracht: Die griechische Regierung hat bisher der Durchführung der serbischen Truppen durch Griechenland ihre Zustimmung nicht erteilt. Die griechische Regierung begründet ihre Weigerung mit der Befürchtung vor der Einschleppung von Seuchen und damit, daß der Transport der Truppen auf der schmalspurigen Eisenbahn Patras-Larissa allzuviel Zeit beanspruchen würde. Es ist jedoch klar, daß der Hauptgrund der griechischen Regierung die Furcht vor Deutschland ist. Die Alliierten haben beschloffen, Griechenland zur Erfüllung ihrer Forderungen zu zwingen. Die energische Haltung der Alliierten in dieser Frage entspricht dem Wunsche, die Pläne Griechenlands endgültig klarzulegen. Die Gesandten der Alliierten haben die Weisung erhalten, im Einklang

stündnis mit dem Stabe der Truppen der Alliierten in Griechenland vorzugehen.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Eine russische Niederlage.

Konstantinopel, 11. Mai. (W. T. B.) Amtlicher Bericht: An der Kaukasusfront wurde der Feind im Abschnitt des Kopeberges in einem Gefecht, welches am 8. Mai vormittags mit unserem Angriff begann und bis abends dauerte, durch Bajonetangriff aus seinen Stellungen in einer Ausdehnung von beinahe 15 Kilometer verdrängt und ostwärts zurückgeworfen. In diesem Gefecht machten wir 6 Offiziere und über 300 Mann zu Gefangenen und nahmen vier in gutem Zustande befindliche Maschinengewehre weg. Unsere Verfolgungsabteilungen behielten trotz heftigen Schneesturmes Fühlung mit dem zurückgehenden des Feindes. Desgleichen wurden durch einen erfolgreichen überraschenden Angriff in der Nacht zum 9. Mai auf die Lager des Feindes bei Baschkoie, 50 Kilometer südöstlich Jimahotun, und südlich Tassa Dare 250 Infanteristen und 200 Kavalleristen, welche die feindliche Streitmacht bildeten, mit Bajonet und Handgranaten zu haktloser Flucht gezwungen und bis auf eine geringe Anzahl vernichtet. Wir nahmen dem Feinde eine Anzahl Gewehre ab.

Wir dementieren die russischen Berichte vom 3. und 4. Mai 1916 folgendermaßen: In der Nacht vom 3. Mai machten russische Truppen nacheinander zwei überraschende Angriffe gegen unsere Front am Kope im nördlichen Abschnitt der Tschokul-Front. Der erste wurde abgewiesen, beim zweiten gelang es den Russen, in die Gräben zweier unserer Kompagnien einzudringen; aber gegen Morgen nahmen wir ihnen unsere Gräben durch Gegenangriff wieder vollständig ab. Folglich sind die Erzählungen ihres amtlichen Berichtes vom 3. Mai, nach dem sie unsere Streitkräfte in Richtung auf Tiarbekir westwärts zurückgetrieben haben wollten, und in der Gegend von Kume den Angriff einer unserer Abteilungen abgewiesen hätten, ebenso wie die Behauptungen des Berichtes vom 4. Mai, daß einer unserer nächsten Angriffe in Richtung auf Erzindjan abgewiesen worden wäre, in allen Einzelheiten und im ganzen Umfange erfunden.

Türkische Erfolge gegen die Russen im Orient.

Budapest, 10. Mai. (Z.) „Politikai Híradó“ berichtet auf Umwegen aus Petersburg: Nach Nachrichten des Generalstabs der Orientarmee haben in der Richtung Bagdad zwischen türkischen und russischen Truppen neue Kämpfe begonnen, wobei es den Türken bisher gelang, die Russen zurückzuwerfen.

General Townshend auf dem Wege nach Konstantinopel.

Wien, 11. Mai. (Z.) General Townshend wird mit seinem Adjutanten und mehreren anderen englischen Offizieren nach Konstantinopel gebracht und hat bereits Bagdad verlassen.

Schwierige Lage der amerikanischen Truppen in Mexiko.

Amsterdam, 11. Mai. (W. T. B.) Der Washingtoner Korrespondent der „Times“ meldet: Carranza hat die Forderung wiederholt, daß die amerikanischen Truppen zurückgezogen werden sollen. Wilson habe sich neuerdings geweigert, darauf einzugehen und schickte weitere 4000 Mann regulärer Truppen nach der Grenze. In amtlichen Kreisen spricht man offen von der Möglichkeit einer bewaffneten Intervention. Ob sie aber ernst gemeint oder nur darauf berechnet ist, auf Carranza Eindruck zu machen, läßt sich schwer sagen. Die Lage hat sich infolge des neuen blutigen Ueberfalls im amerikanischen Grenzgebiet, der wahrscheinlich von Carranzisten und nicht von Anhängern Villars unternommen worden ist, verschlechtert. Man fühlt sich sehr beunruhigt, da die Möglichkeit besteht, daß die amerikanischen Truppen von einer Uebermacht angegriffen werden. Inzwischen sind die Vereinigten Staaten tatsächlich von regulären Truppen entblößt worden; wenn die Schwierigkeiten in

Mexiko zunehmen, würde man auch Truppen der Linie aufbieten müssen.

Die Reubebung der „Lubantia“-Angelegenheit.

Haag, 11. Mai. (Z.) Die Meldung, daß die Regierung nicht daran denke, Schadenersatz durch die Reubebung eines ähnlichen Dampfers zu leisten, weil die „Lubantia“ nicht von einem deutschen Unterseeboot torpediert worden sei, hat in der holländischen Presse und in holländischen Volkstreffen großes Aufsehen hervorgerufen. Die holländische Presse nähert sich der Sache auf einzelne wenige allgemeine Urteile. Das niederländische Korrespondenzbüro teilt heute mit, daß die holländische Regierung noch keinen amtlichen Bericht über den Ausgang in Deutschland vorgenommenen Untersuchung erhalten hat. Der holländische Kapitän Anters befindet sich noch in Belgien.

Die Kohle als Handelsware.

Lugano, 11. Mai. (Z.) Das Londoner Handelsamt fordert sämtliche Kohlenkonsumenten, insbesondere Gas- und Elektrizitätswerke auf, den Kohlenverbrauch möglichst einzuschränken, da infolge Arbeitermangels und erhöhten Bedarfs im Ausland wie Inland die Kohlegewinnung zurückgegangen sei. Gleichzeitig weist das Handelsamt darauf hin, daß die Kohlenlieferung an neutrale Staaten eine gute Waffe für Handelsverträge bilde, so daß es wäre, die Kohlenausfuhr völlig einzustellen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 11. Mai. Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 3¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bericht der Geschäftsordnungskommission über die Anträge der Abgeordneten Albrecht (Soz.) und Bernke (Soz.) auf Aussetzung des gegen den Abgeordneten Liebknecht eingeleiteten Verfahrens und Aufhebung über ihn verhängten Haft. Den mündlichen Bericht der Kommission erstattet der

Abg. von Payer (Fortfchr. Bp.), der eine Erklärung der Vorgänge auf dem Potsdamer Platz am 1. Mai bei denen der Abg. Liebknecht Ausruf ausstieß „Rieder“ der Regierung“ und Flugblätter gegen den Krieg verteilte. Der Abg. Liebknecht wurde von Schutzeuten verhaftet, in seiner Verhaftung aber Widerstand entgegen. Später wurde die Militärbehörde zwei Haftbefehle gegen den Kriminellen Liebknecht, die der Berichterstatter vorliest, vorgelesen. Liebknecht hat im wesentlichen die obigen Tatsachen zugestanden, zu denen er sich bezeugt erachtet. Die Militärbehörde erwidert aber darin den Tatbestand des Kriegsverrats um die Vorkablenleitung an eine fremde Macht. In juristischen Fragen hat die Kommission keine Stellung genommen, ist aber der Ansicht, daß der Reichstag zu Recht habe, auch militärische Strafverfahren gegen seine Mitglieder aufzuheben. Der Ausruf Liebknechts ist gegen den Krieg gerichtet und fordert die Bevölkerung zum Einmarsch gegen die weitere „imperialistische Mehelei“ auf, und zwar aufreizend der Weise. Die Kommission hat den Tatbestand sorgfältig geprüft. Ihre Ansicht war geteilt. Die Mehrheit entschied sich schließlich für die Ablehnung der Anträge.

Abg. Landsberg (Soz.): Die Annahme der Anträge würde einem Brauch entsprechen, den der Reichstag schon seit langem geübt hat. Viele Gründe sprechen auch für die strenge Aufrechterhaltung der Immunität, vor allem die volle persönliche Freiheit der Abgeordneten. Antipathie dürfen in dieser Frage nicht mitsprechen. Der Reichstag hat auch stets ohne Ansehung der Partei die Einstellung des Verfahrens gefordert. Für meine politischen Freunde kommt es nur darauf an: Was kommt dem Reiche, was dem Reichstag? Man hüte sich vor dem Präzedenzfall. Dieser Krieg ist für uns ein Kampf um die Heimat. Wir sind entschlossen, wenn wir keinen gesicherten Frieden haben, diesen Kampf fortzuführen. Durch ein Flugblatt kann das in diesen Weltkrieg nicht eingegriffen werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Inzwischen ist ein Antrag auf namentliche Abstimmung eingegangen.

Abg. Haase (Soz. Arbeitsgem.): Bis hier ist kein solcher Antrag ausnahmslos Folge gegeben worden. Wenn sollten wir kommen, wenn die Mehrheit des Reichstags den Wert ihrer Mitglieder differenziert? Das Verbrechen des Kriegsverrats ist noch keineswegs festgestellt. Es kam gar keine Rede davon. Die Militärbehörden hätten auch zuerst die Aufhebung des Landesverrats nicht gegeben. Diesen Punkt hat zuerst der Polizeipräsident von

Deines Bruders Weib.

Original-Roman von H. Courts-Mahler.

29)

(Nachdruck verboten.)

Als nach dem letzten bindenden Wort die große Gratulation begann, nahm Dolf die Glückwünsche mit stolzem Siegerlächeln entgegen, während Rita schon und selbst vor sich hinblinzelte. Sie war es so gar nicht gewöhnt, der Mittelpunkt einer großen Gesellschaft zu sein, war sie doch bisher überhaupt nicht zu größeren Festlichkeiten zugelassen worden von Frau Helene.

Im stillen glossierten die Gäste natürlich darüber, wie schlaue es die Fälscher angefangen hatten, diesen Goldfisch für sich zu fapern. Mancher wäre sehr gern an Dols Stelle gewesen, nicht nur, weil die Braut eine Millionärin war, sondern auch, weil sie hold und lieblich anzuschauen war.

Einige nähere Bekannte konnten es nicht unterlassen, zu fragen, warum Dr. Gerhard Falkner nicht an der Hochzeitsfeier seines Bruders teilnahm. Diese Gelegenheit, ein wenig den wunden Punkt der Familie Falkner zu berühren, konnte man sich nicht entgehen lassen. Aber diese Neugierigen bekamen eine prompte glatte Antwort.

„Gerd befindet sich so, wie bekannt, auf einer Südpolar-expedition.“

Dieser Bescheid mußte ihnen genügen. Die Hochzeitsfeier gestaltete sich so glänzend, wie es Frau Helene gewünscht hatte.

Am Spätnachmittag reiste das junge Paar ab. Die Hochzeitsreise führte es zunächst nach einigen Seebädern, die Dolf gern kennen lernen wollte. Später sollte noch ein Aufenthalt in Paris und zuletzt ein solcher in Rizza sich anschließen. Ende Oktober sollte das junge Paar nach Hause zurückkehren und die hübsche, elegante Villa am Stadtwald beziehen.

Rita hatte sich von ihrer Schwiegermutter die alte Tina ausgeben; die sollte mit ihr in ihr neues Heim übersiedeln. Es erschien Rita unmöglich, sich von der treuen, alten Dienerin zu trennen.

Frau Helene hatte dieser Wunsch mit einigem Befremden erfüllt. Sie wußte ja nicht, was Tina dem jungen Geschöpf gewesen war.

Tina hatte nicht mit der Wimper gezuckt, als Frau Helene sie herbeirufen ließ und ihr Ritas Wunsch mitteilte. War sie doch schon von Rita vorbereitet worden.

„Mir ist es gleich, gnädige Frau, ob ich hier lache oder bei der jungen, gnädigen Frau,“ hatte sie ruhig gesagt.

Und so war es bestimmt worden, daß Tina in die Villa des jungen Paares mit übersiedelte, obwohl Dolf für einen französischen Koch gesprochen hatte.

„Rimm du dir ruhig einen französischen Koch, lieber Dolf, aber ich bin so sehr an Tinas Küche gewöhnt, und da Mama so gütig ist, mir Tina abzutreten, soll sie auch in Zukunft für mich kochen,“ hatte ihm Rita lächelnd geantwortet.

Und als sie dann noch ein Weilchen mit Tina allein war und heimlich von ihr Abschied nahm vor der Reise, da sagte sie herzlich:

„Nicht wahr, mein Alteschen, wir zwei bleiben zusammen, du läßt deine Rita auch im Glück nicht allein. Ich muß doch jemand haben, dem ich mein volles Herz ausschütten kann, wenn mein Dolf in der Fahrt ist. Aber du sollst viel, viel mehr Ruhe bekommen, meine gute Tina, sollst dich nicht mehr so plagen. Du nimmst dir noch eine jünge Hilfe für die Küche und behältst nur die Oberaufsicht. Laß mich nur erst wieder zurück sein, du sollst es gut haben, mein Alteschen, und immer bei mir bleiben.“

„Ach Gott, ach Gott, mein Alteschen — nein — gnädige Frau muß ich doch wohl nun sagen — ich gehe ja so gerne mit, habe mich ja so gebangt all die Zeit, daß ich Sie nicht mehr alle Tage sehen soll.“

„Du — gleich laß ich dich hier zurück, wenn du nicht schnell wieder „du“ und „Alteschen“ zu mir sagst, solange wir allein sind. Wenn es die anderen hören, magst du mich titulieren wie du willst, es soll ja niemand wissen, daß du mein liebes, gutes Alteschen bist. Aber wenn wir beide allein sind, gibt es das nicht. Es würde mir etwas Liebes und Gutes fehlen.“

„Na ja, mein Alteschen, na ja, weil du es so hast willst. Und Gott segne und behüte dich — mir ist mein Herz so bang und schwer um dich,“ erwiderte Tina mit einem Seufzer.

Rita lächelte aber froh.

„Das hast du nun gar nicht mehr nötig, mein Alteschen, ich bin ja so glücklich, so sehr glücklich.“

Damit hatte Rita die Alte herzlich umarmt und war mit einem „Auf Wiedersehn!“ davongehuscht. Tina aber sah ihr sorgenvoll nach.

„Ach du lieber Gott — hilf doch, daß sie nicht unglücklich wird. Ich bin ja so bange, daß sie in Zukunft viel mehr als bisher eine Seele braucht, die zu ihr hält. Dieser Herr Dolf ist doch man ein Windbeutel und kein guter Mensch. Er hat sie ja doch nur um das viele Geld genommen. Der liebt doch niemand als sich selbst — wie kann Frau Mutter. Wenn das nur gut geht — wenn das nur gut geht.“

So dachte die alte Tina und ihr Herz war wirklich voll Angst und Sorgen, war es schon gewesen, seit sie gehört hatte, daß Rita sich mit Dolf verlobt hatte.

Vänger als ein Jahr lebte Juanita nun schon mit ihrem Gatten in der reizenden Villa am Stadtwald. Es war ein trüben, nebligen Dezembertag, als sie am Fenster des ganz mit weißen Möbeln ausgestatteten Frühstückszimmers stand. Sie blickte durch die bunten Stores in den verschneiten Garten hinab, der die Villa von allen Seiten umgab, und wartete auf ihren Gatten.

Dolf brauchte stets doppelt so lange Zeit als sie, um Toilette zu machen. Sie konnte es nicht begreifen, wie ein Mann so eitel sein konnte auf sein Aussehen wie über sich selbst.

Ach, sie konnte so manches an ihm nicht begreifen.

Ihre Augen bliedten glanzlos und erloschen in den feinen, niederrieselnden Schnee.

Was hatte sie alles begreifen lernen müssen in ihrer kurzen Ehe. Wie viel Ideale waren ihr erbarmungslos zertrümmert worden. Wie wenig hatte sich erfüllt von dem, was sie erlernet und erhofft hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Bekämpfung der Wespen. Eine große Wespenplage sieht dieses Jahr in Aussicht. Gegenwärtig sieht man überall Wespen, die um ihren Winterschlafplatz verhasst haben, suchend herumfliegen, um ihre Kolonien zu gründen. Jede sich jetzt zeigende Wespe ist eine sogenannte Königin, die Hunderte von Eiern ablegt. Es kann daher jede Person am meisten zur Bekämpfung der Wespenplage beitragen, wenn man jetzt die einzelnen Wespen abtötet. Denn dadurch ist ein ganzes Wespenneß für den Sommer vertilgt. Es muß bei der Vertilgung der Wespen jedoch Vorsicht geübt werden, damit keine Honigbienen getötet werden, deren Pflege und Schonung gerade jetzt wichtig ist.

Vom Elbbach, 11. Mai. Die Bienenstöcke haben sich bis jetzt gut entwickelt. Die Vorbedingung zur Ausnutzung der Tracht ist gegeben. Ist die Natur unsern Bienen günstig, können wir diesmal auf reiche Ernte hoffen, denn die Arbeiter sind da. Berichs endlich hat es auch schon Schwärmer gegeben. Im Interesse der Allgemeinheit wäre es sehr zu begrüßen, wenn sich immer mehr Leute mit der Bienenzucht befassen, denn dieselbe ist unbestritten sehr einträglich und der Honig ein wertvolles Nahrungsmittel durch seinen Eiweiß-, Zucker- und Mineralgehalt. Derselbe ist aber nicht nur ein gut wärmendes Nahrungsmittel, sondern auch ein mächtiges Heilmittel gegen Abmagerung, Influenza und Schnupfen, Lungenkrankheiten, Husten, Bleichsucht und Blutarmut und ein wirksames Gegenmittel bei Vergiftungen. Die erforderliche Sachkenntnis kann man sich schon durch die Zugehörigkeit zu einem entsprechenden Verein und Lesung einer Fachzeitschrift aneignen. Da der Bienenzuchtverein „Im Heidenhäuschen“ am Sonntag, den 14. Mai, nachmittags 3½ Uhr seine erste diesjährige Versammlung zwecks Verlosung von Waben, Erhebung der Beiträge u. dgl. in Hagenmüllingen bei Herrn Gastwirt Simon abhält, so könnten bei dieser Gelegenheit neue Mitglieder aufgenommen werden.

Mar Reger †. Jena, 11. Mai. Generalmusikdirektor Max Reger, der berühmte deutsche Tonbildner und Orgelkomponist, ist in Leipzig plötzlich gestorben. Reger, der heute in Wittenberg ein Konzert veranstalten wollte, lagte bereits am Mittwochabend über ein Unwohlsein. Heute morgen fand man ihn tot im Bett.

Revolte in Lissabon? Lissabon, 11. Mai. „A3“ veröffentlicht ein Telegramm aus Granada, wonach in Lissabon ein Aufstand ausgebrochen sei und das Arsenal in Flammen stehen soll. Ein Teil der Truppen beteiligte sich an der Revolte.

Eine Kaffeerevolution. Der berühmten Berliner Kartoffelrevolution, die im Frühjahr des letzten vorwärtigen Jahres stattfand, als der Preis für die Meize Kartoffeln von einem auf vier Groschen gestiegen war, steht eine Kaffeerevolution zur Seite, die sich 1785 in Baderborn ereignete. Durch ein früheres Edikt war der Genuß des Kaffees für ein Privileg des Adels, der Geistlichkeit und des höheren Beamtenstandes erklärt worden, ohne daß man diese Verfügung, die dem gewöhnlichen Bürger das so teure Getränk unterlag, sonderlich beachtete. Da kam, eben im Jahre 1785, eine Renetung und Verschärfung des hochwollständigen Ediktes. Es wurden einige Kaffeecläden geschlossen, eine große Anzahl von Kaffeetrinkern ausgedemolisiert und bestraft. Diese Maßregeln riefen den lebhaften Unwillen der Baderborner hervor, die sich vorerst in Flugchriften und Spottliedern gegen die bischöfliche Regierung wandten, um dann eines Abends auf dem helleleuchteten Markte ein öffentliches Kaffeetrinken, bei dem das kostbare Raß gratis verteilt wurde, zu veranstalten. Man schickte Truppen nach Baderborn, weil man glaubte, eine richtige Revolution sei ausgebrochen. Sie fanden die Stadt gefällig und beruhigt, aber das Kaffe-Edikt war der Lächerlichkeit verfallen und verschwand kluglos in den Urnen.

Wie hilft man der Fleischnot? Vielleicht hätte die ins Leben gerufene Organisation zur Beschaffung von Schlachtvieh segensreich gewirkt, wenn sie bei Anfang des Krieges geschaffen worden wäre. Damals waren noch Vorräte in Halle und Halle vorhanden. Jetzt erfüllt diese Organisation nicht im mindesten das, was man von ihr erhofft und fordert. Es gibt ein anderes Mittel, das mit weniger Unkosten sichere und schnelle Abhilfe der gegenwärtigen Uebelstände bringen kann. In jedem Dorf, in jeder Landgemeinde befindet sich ein Amts-, Guts- oder Gemeindevorsteher. Diesen ist unbedingt der Viehbestand ihres Amtsbezirks bekannt, und sie sind sachverständig genug, um beurteilen zu können, was einigermassen schlachtbar ist. Auf besondere Schlachtreise wird man unter den heutigen Umständen keinen Wert legen. Es müßte schleunigst von der geeigneten Stelle eine Verfügung erlassen werden, die jedes Landratsamt verpflichtet, aus seinem Kreise eine bestimmte Anzahl Schlachtvieh zu beschaffen. Dieses Vieh müßte nach bestimmten Bahnstationen, auf denen sich Vorrichtungen zum Abwiegen des Viehs befinden, angeliefert werden. Die Schweine und Rinder sind sofort zu wiegen und unter Abzug von 5 Prozent mit Schaf oder anderen Zahlungsmitteln nach Höchstpreis zu bezahlen. Trächtige Kühe und Mutterkühe müssen bei Anlieferung durch einen Tierarzt zurückgewiesen werden. Nach Uebernahme werden die Tiere nach den Sammelstellen zur Verteilung befördert. Schlachtvieh, das nicht freiwillig abgeliefert wird, muß enteignet und unter herabgesetztem Höchstpreis von rund 10 Mark für den Zentner übernommen werden. So könnte man, ohne den jetzigen Viehbestand zu schädigen, recht kräftig in die vorhandenen Bestände eingreifen. Notwendig aber ist, daß gleichzeitig mit dieser Verordnung ein allgemeines Schlachtverbot für Rälber erlassen wird. Dann kann man mit unbedingter Sicherheit darauf rechnen, daß unter Viehstand in etwa zwei Jahren wieder die gewohnte Höhe erreicht wird. Ganz abgesehen davon, daß Rälberfleisch als Nahrungsmittel entbehrlich ist, werden auch durch das Nichtmästen der Rälber ungeheure Mengen Milch und Eier frei, die unmittelbar der Volksernährung zugute kommen. („Boll. 31g.")

Öffentlicher Wetterdienst. Wetterausicht für Samstag, den 13. Mai 1916. Bei Drucklegung des Blattes noch nicht eingegangen.

sein, daß er als einer von Islands patriotischen Märtyrern kanonisiert wird. Im Augenblick kann das törichte Melodrama seiner Landung an der Westküste seinen Namen aus dem Heiligen-Kalender fernhalten, aber dies Geschäfter hält nur an, solange er lebt. Dann aber ist er ein harmloser Ton Quichote. Würde er aber zum Heiligen gemacht, so würde das für Sinn sein. Laule n der neuer Anhänger bedeuten. Zweifelsobne hat er sich des Hochverrats schuldig gemacht und verdient die Hinrichtung. Aber ein Verbrechen wie dieses bestraft man nicht in so profaischer Weise. Es zeigt sich hier ein unüberwindliches Dilemma. Seine Freunde bezweifeln seine Zurechnungsfähigkeit. Seit seiner traurigen Erfahrung mit den Putumayo-Greueln ist er tatsächlich nie wieder rechts ins geistige Gleichgewicht gekommen."

Die in Irland getöteten Bürger. Amsterdam, 10. Mai. (U.) Der „Telegraaf“ meldet aus London: Die Gesamtzahl der in Irland getöteten Bürger ist noch unbekannt. Es ergibt sich jedoch immer mehr, daß sie sehr groß ist. Die Verluste der Rebellen sind sehr schwer. Viele Leiden mußten begraben werden, ohne daß ihre Identität festgestellt werden konnte. So wurden auf einem Kirchhof allein 200 solcher Leiden beerdigt. Bei 250 Personen konnte festgestellt werden, daß sie durch Gewehrflügel getötet worden waren.

Churchill kanonnenmüde. Rotterdam, 10. Mai. (U.) Churchills Entschluß, von der Front ins politische Leben zurückzukehren, wird in der englischen Presse lebhaft erörtert. Der „Daily Chronicle“ weiß mitzuteilen, daß Churchill keine neue Stellung beim Heere annimmt, sondern seine parlamentarische Arbeit dauernd wieder aufnehmen wird. Er wird bei der liberalen und unionistischen Kriegspartei zusammenwirken.

Der Mönch Rasputin ermordet? Stockholm, 10. Mai. (U.) Wie hier soeben aus Petersburg eingetroffene Privattelegramme berichten, ist der Wundermann am Jarenhofe, Rasputin, ermordet worden. Die Nachricht ist um so wahrscheinlicher, da Rasputin zahlreiche Feinde hatte, die ihm seinen Einfluß beim Zaren neideten.

Amerika und wir. Berlin, 11. Mai. Die Wilsonsche Note wird heute in amtlicher deutscher Uebersetzung veröffentlicht. Eine Beantwortung wird nicht erfolgen, denn da nunmehr beide Regierungen ihren Standpunkt präzisiert haben, ist zunächst ein weiterer Notenwechsel überflüssig.

Widmalt „das letzte Wort“ Wilsons. Rotterdam, 11. Mai. (U.) Die „Times“ meldet aus Washington: Die Anhänger des Präsidenten erklären, daß dieser nunmehr sein letztes Wort gesprochen habe und ein Bruch automatisch folgen werde, wenn die Bedingungen unerfüllt bleiben sollten. Die Presse ist im allgemeinen der gleichen Ansicht. Nur die Kritiker, welche die Politik der Demokraten gewohnheitsmäßig tadeln, verhalten sich skeptisch und heben hervor, daß die lange Reihe der ohne Warnung erfolgten Angriffe gegen Schiffe der verschiedenen Nationen in den letzten Wochen im Notenwechsel nicht erwähnt worden sind.

Wilsons Antwort. „Glatte Abjage in zweihundert Worten“ — telegraphierte Reuter am Dienstag als Ergebnis der Beratungen des Washingtoner Kabinetts über die deutsche Note in alle Welt hinaus. Mit den zweihundert Worten hat es seine ungefähre Richtigkeit, mit der „glatte Abjage“ aber keineswegs. Der Beschluß der amerikanischen Regierung bedeutet die Annahme der deutschen Note und ihres Hauptinhaltes. Die Antwort Amerikas entspricht in dieser Beziehung den Erwartungen, die man hier gehegt hat, denn es war von vornherein klar, daß nach dem neuen Standpunkte, den die Reichsregierung in der Unterseebootsfrage eingenommen hat, ein ausgemacht böser Wille und eine vollendete Absicht, es zu einem Bruch und Kriege mit Deutschland zu treiben, dazu gehört hätten, die deutschen Erklärungen als Ausgangspunkt von Verhandlungen zu nehmen, die den gegenwärtigen blutigen Krieg ins Unerhörte verlängern und verschärfen müßten. Die Absicht der deutschen Note war, Wilson jeden Vorwand und damit die Möglichkeit eines sofortigen Bruches mit Deutschland zu nehmen, und diese Absicht ist erreicht worden.

Daß Wilson in seiner neuen Auslassung wieder einen predigerhaften Ton anschlägt, der sich sogar zu verteilten Beleidigungen Deutschlands versteigt (z. B. da, wo er davon spricht, daß die amerikanische Regierung darauf vertraue, daß die Anordnung der Reichsregierung „von jetzt ab“ durchgeführt werden würden), wollen wir nicht weiter in Anschlag bringen. Wir glauben darin zum Teil die Absicht einer Einwirkung auf die amerikanischen Wähler erblicken zu dürfen, zum Teil aber wohl auch einen Ausdruck des Mergers darüber, daß die Gewandtheit der deutschen Diplomatie in diesem Notentampfe sich wieder einmal der amerikanischen Überlegenheit gezeigt hat. Diese Gefährdung spricht ganz offensichtlich aus dem Teil der Note, der die Stellung Amerikas zu der Voraussetzung Deutschlands behandelt, daß die amerikanische Regierung es sich jetzt angelegen sein lassen werde, die Forderungen ihrer „Menschlichkeit“ und „Gerechtigkeit“ auch England gegenüber zur Geltung zu bringen. Wenn Wilson mit einem erheblichen Aufwand von Rhetorik und Philosophie hervorhebt, daß die Zusagen Deutschlands unter keinen Umständen von diplomatischen Verhandlungen Amerikas mit „anderen kriegführenden Mächten“ abhängig gemacht werden dürften, und daß „die Schonung der Rechte der amerikanischen Bürger“ keineswegs von dem Verhalten einer anderen kriegführenden Macht gegenüber den Rechten der Neutralen bedingt sein dürfe, so rante er damit offene Türen ein. Eine „Bedingung“ hatte Deutschland gar nicht an sein Zugeständnis geknüpft, sondern dies sofort, noch vor der Ueberreichung seiner Note an den amerikanischen Botschafter in Berlin durch die neuen Besetzungen an die Unterseeboots-Kommandanten eingelöst. Die Reichsregierung hatte nur erklärt, daß sie sich, wenn die „erwartete“ Einwirkung Amerikas auf England zur Einhaltung der Regeln des Völkerrechts im Seekriege nicht erfolge oder erfolglos bleibe, einer neuen Lage gegenüber sehen würde, und daß sie sich für diesen Fall die Freiheit der Entschickung vorbehalte. Ein solcher Vorbehalt war selbstverständlich, denn daß wir nicht stillhalten, wenn England mit seinen Verletzungen des Völkerrechts fortfährt oder diese, wie es anscheinend beabsichtigt, steigert, bedarf kaum einer besonderen Versicherung. Alles in allem: Die Kritik mit Amerika ist zurzeit befehleget; Sicherheit dafür, daß sie nicht wieder auflebt, ist noch nicht geboten. Das hängt jetzt von Amerika und England ab.

Jagen in die Anlage hineingeworfen. Aber auch er steht nicht in dem Flugblatt den Landesverrat, sondern in den Verbindungen Liebknechts und seiner Gefinnungsangehörigen in anderen Ländern. Man will hier den politischen Gegner, einen Gegner, der den Mut hat, ruhig seine Meinung zu äußern. Das Reichsamt des Innern hat ein Schreiben an das Kommandanturgericht gerichtet, in dem Unterlagen zur Beurteilung der Ablehnung der Anträge ausgesprochen sind. Die Erwartung der Ablehnung der Anträge ausgesprochen wird. (Große Unruhe und Zuseh rechts und links.)

Abg. von Laszewski (Pole): Aus prinzipiellen Gründen lehnen wir den Kommissionsantrag ab, nicht dem Abgeordneten Liebknecht zuliebe. Wir sind gegen jedes Ausnahme-gesetz.

Damit schließt die Erörterung. Es folgt die namentliche Abstimmung. Der Antrag der Kommission wird mit 229 gegen 111 Stimmen angenommen, bei 2 Enthaltungen. (Aufe-stand der S. A.: „Brui!") Präsident Dr. Raempf ruft den Abgeordneten zur Ordnung. (Lärm.)

Um 5 Uhr wird die Beratung des Vereinsgesetzes fortge-

Abg. Dr. Dertel (kons.): Wir würden die Vorlage weiter abhellen können, werden uns aber einer Kommissionsberatung nicht widersetzen. Man sollte solche ein-gehenden Änderungen des Vereinsgesetzes nicht während des Krieges vornehmen. Andernfalls könnten wir auch andere Schritte vordringen. (Zurufe links.) Besonders bedenklich ist die Zulassung der Jugendlichen zu den Vereinen und Versammlungen erscheinen. Das ist eine Verleumdung an der Hand.

Ministerialdirektor Dr. Leubald: Ich habe schon gestern erklärt, daß schon jetzt die große Mehrheit der Gewerkschaften nach den jetzt vorgelegenen Bestimmungen behandelt wird. Es soll nur dafür eine gezielte Unterlage geschaffen werden.

Abg. Dr. Jund (natl.): Auch meine Partei ist ent-schieden dieses Gesetz abzulehnen, aber wir halten Verbesserungen für möglich und deshalb eine Kommissionsberatung für ratsam. Wir würden auch den Staatsarbeitern hin-sichtlich ihres Koalitionsrechts entgegenkommen. Die Be-stimmungen hinsichtlich der Jugendlichen sind übertrieben.

Abg. Stubbenhardt (Deutsche Frkt.): Die land-wirtschaftlichen Arbeiter müssen mit demselben Maß gemessen werden wie die anderen. Wir sind bereit, in der Kommission mitzuarbeiten.

Abg. von Trampznanski (Pole) bringt Beschwerden über die Handhabung des Vereinsgesetzes vor und fordert die Befreiung des Sprachenparagraphe.

Hierauf wird die weitere Beratung auf Freitag 3 Uhr angesetzt.

Das Tabaksteuergesetz abgelehnt. Berlin, 11. Mai. (U.) Der Steuerauschuß des Reichstages hat heute, einem Antrag des Zentrums ent-sprechend, den grundlegenden Artikel 1 des Gesetzesentwurfs über die Tabak- und Zigarettensteuer abgelehnt, womit mit-tinglich das ganze Gesetz verfallen ist.

Eine Rücktrittsabsicht des Staatssekretärs Delbrück. Berlin, 11. Mai. (U.) Zu den Gerüchten über eine angeblichen Rücktrittsabsicht des Staatssekretärs des Innern bemerkt das „Berl. Tagebl.“: Wir sind von diesem Gerücht nicht Notiz genommen, weil so-wohl der Staatssekretär selbst als auch alle anderen maß-gebenden und unterrichteten Seiten sie in Abrede gestellt haben. Allgemein wird versichert, daß die Krankheit eine zeitliche und keine politische ist, und daß zurzeit im Innern des Reichs eine Krise nicht besteht. Zu den geplanten Umgestaltungen erfahren wir, daß es sich um eine größere Zentralisierung der verschiedenen dem Reichs-amt des Innern unterstellten Ernährungsorganisationen handelt.

Bernard Shaw über den irischen Aufstand.

Die von dem Dichter Bernhard Shaw herausgegebene Zeitschrift „New Statesman“ schreibt über den irischen Auf-stand (wobei zu bemerken ist, daß Shaw selbst Irländer ist, aber im Schatten Englands recht wohl fühlt): „Um die Wesen des Aufstandes zu verstehen, muß man darüber nachdenken, daß die Aufständischen selbst wahrscheinlich pol-lig durch das, was sie erreicht haben, befriedigt sind. Vermutlich glaubten sie noch nicht einmal soviel zu erreichen. Die Taktik an der Sache ist, daß die Organisatoren ihre Ziele voll einsehen. Sie kannten genau ihre Zahl, wußten, daß die Mehrheit des irischen Volkes gegen sie sei, daß die Mehrheit der Nationalisten sich gegen sie wandten, daß sie die Einführung der Homerule schaden würden, und daß sie im Augenblick des Aufstandes schlecht gewählt sei, daß die Regierung über eine Menge leicht und ohne politische Ge-fahren von anderer Seite heranzuschaffender Truppen ver-fügen würde. Die ganze Sache konnte man für einen ungeheuren Aufstand ansetzen, wenn nicht die ernste Seite dabei wäre, daß sie ihr Leben lassen müßten. Aber Leben sind jetzt überall in Irland und immer noch billiger in Irland als sonstwo.“

Man konnte voraussehen, daß, wenn die verschiedenen Parteien Waffen erhielten, sie auch kämpfen würden. Es ist schon vorausgesehen worden, als die letzte Re-solution des Unterhauses erlaube, sich militärisch zu orga-nisieren. Sir Edward Carson und die letzte liberale Re-gierung trugen zusammen die Verantwortung für die Art, wie der Aufstand unter Waffen, gegen den die Behörden nichts ausrichten konnten, ohne sich zu Angreifern zu stempeln.

Die Sinn-Fein-Leute haben mit den Unionisten gemein, daß sie das Home-Rule-Gesetz nicht wünschen, weil sie als den Todesstoß für die extremere Form irisch-nationalistischer Propaganda ansehen. Sie sehen ihren Feind nicht in Sir Edward Carson oder Balfour, sondern in Redmond, dessen Stellung jetzt sehr schwierig ist, aber die Regierung auf jede Weise stützen wird. Die Regierung kann aber nicht so weit gehen wie letztes Jahr, als sie mit ihrem Langmut gegenüber Dewet und seinen Anhängern, wenn sie auch hoffentlich alles versuchen wird, den Feiern dieser Revolte die Märtyrerkrone nicht zu weihen.

Das gilt auch für Sir Roger Casement, eine bestridene Persönlichkeit und in vieler Beziehung vornehm Erscheinung. Seine Verhandlungen mögen mangelhaft sein, seine Ba-sis seine selbstlose Hingabe an das, was er zweifelsobne für das Recht hält, verdienen Anerkennung. Er ist genau das, was man braucht, aus dem man Heilige und ihre Legenden macht. Wird er nach dem Wunsch von Pemberton Billing als Märtyrer hingestellt, so wird nichts dagegen zu machen sein.

Die diesjährige

Grasnutzung

von etwa 4 1/2, Metermorgen Feldwiesen, alle im hiesigen Brückenfeld belegen, habe abzugeben.

Buchdruckerei des. Wagner

8(106)

in Limburg, Brückengasse 11.

Hierdurch beehren wir uns zur

Achten ordentlichen Hauptversammlung

unseres Vereins auf

Sonntag, den 14. Mai d. Js., nachmittags 2 1/2 Uhr
nach **Gießen**, Gasthof „Großherzog von Hessen“
Westanlage 39, Ecke Bahnhofstraße, ergebenst einzuladen.

Zur Beratung steht folgende Tagesordnung:

1. Bericht über die Vereinsstätigkeit bezw. die Ergebnisse der Versuchsfahrten mit dem Probe-Motorfahrzeug,
2. Abgabe der Vereinsrechnung für 1915 und Entlastung des Vorstandes;
3. Wahl zweier Rechnungsprüfer zur Prüfung der Rechnung des Jahres 1916;
4. Wahl des Ortes der nächsten Hauptversammlung;
5. Vortrag des Herrn Direktor C. Bansa-Limburg (Lahn) über „Die Binnenschiffahrt im Kriege und die Zukunft der Lahn“.
6. Sonstiges (Kleine geschäftliche Mitteilungen, Anfragen usw.)

Die Hauptversammlung ist öffentlich; nicht nur Mitglieder unseres Vereins, sondern auch alle sonstigen Freunde unserer Bestrebungen haben freien Zutritt.

Wir bitten angesichts der großen Bedeutung, welche den Wasserstraßen als Verkehrsweg gegenwärtig und in Zukunft beizumessen ist, um recht zahlreichen Besuch.

Geschäftsstelle Wehlar, den 20. April 1916.

Lahnkanal-Verein e. V.

Der Vorsitzende:
Graebler, Bergrat.

1(99)

Holzversteigerung.

Montag den 15. Mai d. Js.,
vormittags 9 Uhr

anfangend, kommen im Kirberger Gemeindefeld in verschiedenen Distrikten

- a) **Rugholz:**
145 Stk. Nadelholzstämmen von 48,98 Fm.
b) **Brennholz:**
1 Rm. Eichenstammholz
2 Rm. Eichenstammholz
22 Rm. Buchenstammholz
11 Rm. „ „ „ „
43 Rm. Nadelholzstamm
89 Rm. „ „ „ „
420 „ „ „ „
Wellen

zur Versteigerung Sammelplatz und Anfang ist Distrikt Halgenberg am Fichtenstück.

Kirberg, den 10. Mai 1916.

1(110)

Der Bürgermeister.

Apollo-Theater.

Sonntag, den 13. 5. v. 6 1/2, Sonntag, den 14. 5. v. 3 Uhr an.

Heldenmut des Arztes. Drama.

Wie 2 Tropfen Wasser

Sensations-Drama in 3 Teilen. Hochinteressanter Schläger.

Wer Sorgen hat, hat auch Lohr.

Sehr erheitendes Lustspiel in 2 Teilen.

Port Said. Der Lohrweg nach dem Osten.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt. 2(111)

An unsere Postbezieher!

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer wollen sich unsere Postbezieher stets nur an den Briefträger oder an die zuständige Postanstalt wenden. Erst wenn Nachlieferung und Auslieferung nicht in angemessener Frist erfolgen, werde man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag.



er Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande! Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßert, versündigt sich am Vaterlande!

Aufruf.

Draußen im Felde setzen unsere Soldaten Leben und Gesundheit ein, um den Sieg zu erringen. Uns daheim ist es Pflicht, die Geldkraft Deutschlands hochzuhalten gegenüber dem Besatzen, uns auszuhungern und wirtschaftlich zu vernichten.

Die Grundlage unseres Wirtschaftslebens ist die

Reichsbank.

Vorbedingung ihrer Stärke ist ihr Goldschatz, der es ihr ermöglicht, Banknoten auszugeben und den Wert deutschen Geldes im Inlande und Auslande hochzuhalten. Ihren Goldschatz zu stärken ist daher Notwendigkeit und vaterländische Pflicht. Es hat sich deshalb der unterzeichnete Ausschuss für die Kreise Limburg und Westerburg gebildet und eine

Geschäftsstelle

für den Ankauf von Goldsachen

in Limburg in den Räumen des Vorschussvereins, Obere Schiede 14, errichtet, in welchen Goldsachen aller Art, Ketten, Ringe, Armabänder, Uhren usw. nach Abschätzung durch einen gerichtlich vereidigten Sachverständigen zum vollen Goldwert gegen sofortige Bezahlung angekauft und der Reichsbank zugeführt werden. Auf Wunsch werden auch Edelmetalle und Perlen angenommen.

Mitbürger! Bringt alles irgendwie entbehrliche

Gold zur Ankaufsstelle!

Wenn Ihr Euch von liebgewordenen Gegenständen trennt, bringt Ihr das Opfer dem Vaterlande, und es wird durch Aushändigung eines Gedenkblattes ehrenvoll anerkannt.

Die Geschäftsstelle ist geöffnet jeden

Mittwoch, vorm. 10—1 Uhr in Limburg, Obere Schiede 14.

In den Landorten werden Pfarrer und Lehrer zur Auskunftserteilung und Belehrung sowie zur Uebermittlung von Goldsachen an die Geschäftsstelle gern bereit sein.

Limburg, den 1. Mai 1916.

Der Ausschuss:

Abt., Landrat (Westerburg), Balbus, Oberlandmesser, Bansa, Eisenbahndirektor, Beder, Direktor, Gollhofer, Stadtbaumeister, Grammel, Rentant, Gaerten, Bürgermeister, Gedding, Forstmeister (Walmerod), Heinrichsen, Oberstleutnant, Heun, Gymnasialdirektor (Hadamart), Hilpisch, Domdekan, Prälat, Hofmann, Amtsgerichtsrat (Remmerod), Kallteyer, Mühlbesitzer (Mühl.), Korkhaus, Vorschussvereinsdirektor, Kurtenbach, Kaufmann, Lawaczek, Apotheker (Camberg), Lichtschlag, Reichsbankvorstand, de Riem, Landgerichtspräsident, Rillas, Kaufmann, Obenauer, Fabrikant, Obenaus, Delan, Springorum, Oberregierungsrat, Wagner, Buchdruckerbesitzer, Wenzel, Kreisrichter.

3(106)

Zuverlässig und schnell

über die Kriegsergebnisse unterrichtet zu werden, ist der Wunsch jeder deutschen Familie.

Diesem Wunsche möglichst zu entsprechen, betrachtet das Hamburger Fremdenblatt als wichtigste Aufgabe. Es hat einen umfangreichen Telegraphendienst eingerichtet, der von den Kriegsschauplätzen und über die politischen Ereignisse zuverlässig berichtet. Wesentliche Aufmerksamkeit wird den Vorgängen in den neutralen Staaten gewidmet, in denen das Hamburger Fremdenblatt eigene redaktionelle Vertretungen unterhält. — Die als Beilage erscheinende —

Rundschau im Bilde

bringt täglich künstlerische Abbildungen in Kupfertiefdruck

die den Lesestoff des Hamburger Fremdenblattes, namentlich die Berichte von den Kriegsschauplätzen prachvoll beleben. Der Bezugspreis des

wöchentlich dreizehnmal

erscheinenden Hamburger Fremdenblattes beträgt bei allen deutschen Postanstalten

monatlich 2 M. 20 Pf.

ausschließlich Bringelohn, Probenummern kostenlos.

Man bestelle sofort das

Hamburger Fremdenblatt

Evangelisches Gemeinde-Haus
Limburg an der Lahn, Obere Schiede 8 und 10

Weiersteinstr. — Tel. 14.



Heller grosser Saal

mit Nebenräumen

Restaurationsbetrieb

in eigener Verwaltung

Gut bürgerlicher Mittagstisch

Helles und dunkles Bier

Naturreine Weine

Anfragen und Bestellungen werden erbeten an
Wirtschafts-Kommission.

In Ihrem Bekanntenkreise

ist vielleicht noch der eine oder andere, der noch nicht Abonnent des „Limburger Anzeiger“, amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg, ist, und bei dem es nur eines kleinen Hinweises bedarf, um ihn zum Bezuge dieses Blattes zu veranlassen. Wir sind Ihnen für solche Empfehlung sehr dankbar, und Sie werden mit dem „Limburger Anzeiger“ überall Ehre einlegen.

Bestellungen nehmen entgegen alle Postanstalten, Briefträger, unsere Trägerinnen und Träger, sowie die Geschäftsstelle.

Limburg a. d. Lahn, Brückengasse 11.

Ursprungszeugnisse

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei